

7. Ergebnisdarstellung quantitative Methode

Nachdem in den vorausgehenden Kapiteln für alle Hilfskonstrukte ein Einzelergebnis ermittelt wurde (Anhang 1, Tabelle 209, S. 122ff), werden diese nun für die Bewertung der beiden Generalhypothesen zusammengefasst. Zunächst wird überprüft, ob die Teilergebnisse ausreichend sind, um die Subhypothesen anzunehmen oder zu verwerfen. Des Weiteren werden die Einzelergebnisse in Bezug zu den Generalhypothesen gesetzt. Kapitel 7.5 behandelt schließlich das Gesamtergebnis der quantitativen Untersuchung.

7.1 *Subhypothese Struktur*

Subhypothese 1 setzte sich mit der Struktur der Hörfunkprogramme auseinander. Dabei kamen drei Hilfskonstrukte zum Einsatz, die sich sowohl mit der horizontalen als auch vertikalen Sendungsstruktur befassen. Außerdem wurden die Hot Clocks miteinander verglichen. Hilfskonstrukt 1.1, das sich mit der horizontalen Programmstruktur, also dem wöchentlichen Ablauf (Stripping) befasste, wurde angenommen, da alle drei Formate eine ähnliche horizontale Struktur aufwiesen. Das zweite Hilfskonstrukt, die Analyse der vertikalen Senderstrukturen, wurde ebenfalls akzeptiert – allerdings nur mit einer Zweidrittelmehrheit, weil Antenne Bayern und BAYERN 3 die Annahmekriterien nicht erfüllt haben. Hilfskonstrukt 1.3 musste für alle Formate verworfen werden. Die Sendeuhren wiesen nicht genug Übereinstimmung in Bezug auf die Annahmebedingungen auf, teilweise waren die Sender gegenprogrammiert.

Daraus ergibt sich als Teilfazit die Annahme von Subhypothese 1: „Die Programme öffentlich-rechtlicher und privater Veranstalter zeigen eine grundsätzlich ähnliche Struktur (horizontal, vertikal, stündlich) hinsichtlich der Sendungen.“ Die Aussage ist mit einer Zweidrittelmehrheit der Ergebnisse aus den Hilfskonstrukten anzunehmen. Allerdings ist das Resultat durchaus knapp ausgefallen, da von neun Teilergebnissen lediglich fünf bejaht wurden. Die Annahme der Hilfskonstrukte täuscht also etwas über das eigentliche Ergebnis hinweg. Bei der prozentualen Zusammenfassung der Einzelwertungen kommt man nicht auf die geforderten zwei Drittel Übereinstimmung, sondern nur auf knappe 56 Prozent, da nur

fünf von neun Aussagen (Anhang 1, Tabelle 210, S. 125) bestätigt werden konnten.

Gleiches gilt für Generalhypothese 1. Diese wird ebenfalls aufgrund der Berechnung über die Hilfskonstrukte akzeptiert, da sich die Sender in ihrer Struktur ähnlich sind. Allerdings ist Generalhypothese 2 zu verwerfen, da sie sowohl in Hilfskonstrukt 1.1 und 1.3 abgelehnt wurde. Insgesamt ist Konvergenz nur in zwei von neun Fällen nachweisbar, also nur etwa in 22 Prozent der Fälle (Anhang 1, Tabelle 210, S. 125). Die Sender konvergierten strukturell nicht.

7.2 Subhypothese Präsentation

Mit der zweiten Subhypothese wurde die Präsentation der Sender untersucht. Ansatzpunkte waren hier die Hauptausgaben der Nachrichten hinsichtlich des Einsatzes von Musikbetten, Headlines, Regionalreportern und akustischen Trennern. Des Weiteren wurden die Einsätze eigener Präsentatoren für Nachrichten, Wetter und Verkehr gegenübergestellt. Hinzu kam ein Vergleich der Verpackungs- und Strukturelemente, sowie der selbstreferenziellen Namensnennungen innerhalb der Frühsendungen.

Hilfskonstrukt 2.1, das sich mit der Normierung der Nachrichten befasste, musste verworfen werden, da sowohl die AC- als auch die Oldie-Sender keine Ähnlichkeiten aufwiesen. Hilfskonstrukt 2.2 wurde für alle Sender angenommen, da jedes Programm den Annahmekriterien folgend über eine ausreichende Zahl eigener Präsentatoren für Nachrichten, Wetter und Verkehr verfügte. Das dritte Hilfskonstrukt, welches die Anzahl der Verpackungselemente ermittelt hat, konnte mit einer Zweidrittelmehrheit angenommen werden. Lediglich die Jugendsender wiesen nicht die nötigen Übereinstimmungen auf. Hinsichtlich der eingesetzten Station IDs ist Hilfskonstrukt 2.4 abzulehnen. Sowohl die CHR- als auch die Oldie-Formate hatten in diesen Vergleichsuntersuchungen zu wenig Ähnlichkeit.

Das bedeutet, dass Subhypothese 2 „Die öffentlich-rechtlichen und privaten Sender weisen eine hohe Übereinstimmung bei der Präsentation der Morning Shows auf“ zurückzuweisen ist. Es wurden lediglich 50 Prozent Übereinstimmung erreicht, für eine Annahme wären aber drei der vier Hilfskonstrukte nötig gewesen. In der Zusammenfassung Einzelbetrachtung ist das Ergebnis deutlich knapper ausgefallen. Von zwölf Auswahlkriterien waren sieben zu akzeptieren und lediglich fünf zu verwerfen. Das bedeutet, dass hier der Prozentsatz auf rund 71 stieg, die nötigen 75

Prozent wurden aber, wenn auch knapp (Anhang 1, Tabelle 209, S. 122ff), nicht erreicht.

Dem Ergebnis folgend, konnte auch Generalhypothese 1 für den Bereich Präsentation nicht bestätigt werden. Generalhypothese 2 ist ebenfalls zu verwerfen. Von zwölf möglichen Untersuchungskriterien erreichten nur vier die vorgegebenen Werte, sechs waren zu verwerfen und zwei nicht ermittelbar (Anhang 1, Tabelle 210 S. 125). Daraus errechnete sich, dass Generalhypothese 2 nur auf 40 der nötigen 75 Prozent für eine Annahme kam. Konvergenz konnte nur für den Bereich der Nachrichtenpräsentation bei den CHR- und AC-Formaten nachgewiesen werden, alle anderen erfüllten die Annahmebedingungen nicht. Selbst bei einer Ergebnisfindung für Hilfskonstrukt 2.2, hätten sich die Verhältnisse nicht ausschlaggebend verändert.

7.3 Subhypothese Wortinhalt

Der Wortinhalt der Morning Shows war Gegenstand der Untersuchung von Subhypothese 3. Insgesamt waren sechs Kriterien zu unterscheiden: Die journalistischen Genres, die Gesamtlaufzeiten und Themen der journalistischen Inhalte, die Laufzeit der Nachrichten, sowie der Inhalt und die Länge der Moderationen.

Hilfskonstrukt 3.1 erreichte keine Zweidrittelmehrheit, bezogen auf den Einsatz der journalistischen Genres bei den Sendern, und war deshalb abzulehnen. Auch bei den Gesamtlaufzeiten der journalistischen Inhalte (Hilfskonstrukt 3.2) konnte keine Ähnlichkeit festgestellt werden. Alle sechs Sender bestätigten die Überlegung an dieser Stelle nicht. Das dritte Hilfskonstrukt verglich die journalistischen Themen und wurde ebenfalls zurückgewiesen. Es konnte bei keinem der untersuchten Formate eine 80 prozentige Übereinstimmung bei den journalistischen Themen festgestellt werden. Anders sah es bei Hilfskonstrukt 3.4 aus. Sowohl die CHR-Formate als auch die AC-Sender wiesen Ähnlichkeiten bei der Nachrichtendauer auf. Das Hilfskonstrukt wurde mit einer Zweidrittelmehrheit angenommen. Der fünfte Teilbereich befasste sich mit der Länge der Moderationen außerhalb der Serviceblöcke. Bei allen drei Formaten konnte eine Übereinstimmung nachgewiesen werden, weshalb Hilfskonstrukt 3.5 zu akzeptieren war. Allerdings musste der letzte Untersuchungspunkt abgelehnt werden – es bestand bei keinem Format eine Ähnlichkeit bei den moderativen Inhalten. Das Ergebnis ist durchaus nachvollziehbar, da sich Hilfskonstrukt 3.3 mit den journalistischen Themen befasste und auch

abgelehnt wurde. Hintergrund ist, dass im Normalfall die Anmoderation des Moderators das gleiche Thema hat, wie der nachfolgende Beitrag.

Die Ergebnisse bedeuten für Subhypothese 3 „Die Inhalte der öffentlich-rechtlichen und privaten Hörfunksender sind im Wortprogramm ähnlich“, dass diese zu verwerfen ist. Lediglich zwei von sechs Hilfskonstrukten hatten größere Übereinstimmungen. Bei genauerer Betrachtung des Resultats stellt man fest, dass von 18 möglichen Auswahlkriterien nur fünf die erforderliche Übereinstimmung aufgewiesen haben – das sind nur rund 28 Prozent.

Als Quintessenz ist für das Wortprogramm Generalhypothese 1 abzulehnen. Auch Generalhypothese 2 ist zurückzuweisen. Von 18 möglichen Ausprägungen konnte Konvergenz nur an sechs Stellen nachgewiesen werden – das bedeutet ein Drittel. Für eine Annahme wären jeweils 75 Prozent nötig gewesen.

7.4 Subhypothese Musik

Die Untersuchung der gespielten Musik der Hörfunksender bestand aus sieben Kriterien: Der Gesamtzahl der gespielten Titel, der identischen Titel, der Laufzeit, der Genres, des Charterfolgs, des Musikflusses und der Durchschnittsgeschwindigkeit.

Hilfskonstrukt 4.1 wurde für alle Sender angenommen, da innerhalb desselben Formats die Gesamtzahl der gespielten Titel ähnlich groß war. Das zweite Hilfskonstrukt war zu verwerfen, da die Rotationen nicht die nötige Übereinstimmung erreicht haben – im besten Fall stimmten die ausgewählten Titel zu etwas mehr als 40 Prozent überein. Hilfskonstrukt 4.3 ermittelte den Einsatz der verschiedenen Musikgenres. Alle Sender erfüllten die Bedingungen für die Annahme des Hilfskonstrukts, da es in jedem Format große Übereinstimmungen beim Einsatz musikalischer Genres gab. Genauso verhielt es sich für Hilfskonstrukt 4.4. Der zeitliche Musikanteil wies für alle Sender die nötige Übereinstimmung auf. Auch Hilfskonstrukt 4.5 ist wegen einer Zweidrittelmehrheit zu akzeptieren. Lediglich bei den CHR-Formaten konnte kein Bezug zum Einsatz von Top10-Charterfolgen nachgewiesen werden. Durch die Auswertung von Hilfskonstrukt 4.6 ergab sich, dass alle Sender ein abwechslungsreiches Musikprogramm sendeten. Ein harmonischer oder monotoner Musikfluss lag nicht vor. Hilfskonstrukt 4.7 ermittelte und verglich die Tempi der gespielten Musik der Frühsendungen. Die Sender wiesen teilweise zwar Unterschiede innerhalb der Durchschnittsgeschwindigkeit auf, alle beweg-

ten sich aber innerhalb der geforderten Annahmekriterien, weshalb Hilfskonstrukt 4.7 angenommen werden konnte.

Die Auswertung der sieben Teilergebnisse bedeuten für Subhypothese 4 „Der musikalische Inhalt der öffentlich-rechtlichen und privaten Hörfunksender unterscheidet sich innerhalb desselben Formates kaum.“, dass diese Gültigkeit hat. Von den sieben Hilfskonstrukten erfüllen sechs die Bedingungen. Im Detail wird deutlich, dass nur vier von 21 Untersuchungskriterien die Vorgaben nicht erfüllten, also etwa 19 Prozent. Damit wurden die geforderten 75 Prozent (Anhang 1, Tabelle 210, S. 125), die für eine Annahme nötig sind, erreicht.

Anhand der Ergebnisse wurde Generalhypothese 1 für den Bereich Musik bestätigt. Allerdings war Generalhypothese 2 abzulehnen, da nur bei vier von 21 Hilfskonstrukten Konvergenz nachweisbar war – das entspricht lediglich 19 Prozent.

7.5 Zusammenfassende Prüfung der Generalhypothesen

Um die Generalhypothesen annehmen oder verwerfen zu können, wurden insgesamt 20 Hilfskonstrukte ausgewertet. Das bedeutet, dass bei drei zu untersuchenden Formaten insgesamt 120 Ergebnisse, je 60 pro Zeitraum, ermittelt wurden. Jeweils die Hälfte diente der Resultatermittlung der Generalhypothesen 1 und 2. Um die Generalhypothesen anzunehmen, müssten drei von vier Subhypothesen bestätigt werden. Auf Grundlage dieser Kriterien ergibt sich folgendes Endresultat:

Beide Generalhypothesen sind zu verwerfen.

Zur Begründung:

Generalhypothese 1 ist zurückzuweisen, da lediglich zwei der vier Subhypothesen die Behauptung stützen (Tabelle 61). Ähnlichkeit konnte bei der Struktur in ausreichendem Umfang nachgewiesen werden. Des Weiteren waren für die Musik Übereinstimmungen in genügendem Maße belegbar. Es sei allerdings darauf hingewiesen, dass das für die Musik entscheidende Hilfskonstrukt 4.2 nicht akzeptiert werden konnte. Die Sender und Formate haben nicht in ausreichendem Maße identische Titel gespielt, und gerade dieses Kriterium ist für Ähnlichkeit das Ausschlaggebendste.

Das Resultat für Generalhypothese 2 fiel eindeutig gegen diese aus. Es lag kein Beleg für Konvergenz bei den Subhypothesen vor (Tabelle 61). Erwartungsgemäß gab es bei einigen Hilfskonstrukten konvergente

Entwicklungen, allerdings reichten diese nicht aus, um bei der Struktur, Präsentation, beim Wortinhalt oder der Musik ausreichende Zusammenhänge festzustellen.

Tabelle 61 Übersicht über Annahme oder Zurückweisung der Subhypothesen.

	Subhypothese 1	Subhypothese 2	Subhypothese 3	Subhypothese 4
Generalhypothese 1	angenommen	verworfen	verworfen	angenommen
Generalhypothese 2	verworfen	verworfen	verworfen	verworfen

Neben der relativ großflächigen Auswertung und Ergebnisfindung waren auch die Detailergebnisse mit einzubeziehen. Von den 60 Einzeluntersuchungen für Generalhypothese 1 wiesen nur 34 Teilergebnisse (Anhang 1, Tabelle 209, S. 122ff) eine Ähnlichkeit auf. Insgesamt bedeutete das eine Übereinstimmung in rund 57 Prozent der Fälle, es wären aber 75 Prozent nötig gewesen. Das Ergebnis wurde also nicht von Zweidrittelmehrheiten überlagert, sondern es ist durch die Einzelergebnisse gestützt worden. Im Direktvergleich der Sender kommt man zu folgenden Resultaten: bigFM und DASSING wiesen in der Entwicklung von 2008 bis 2014 in elf von 20 Fällen Ähnlichkeiten auf. antenne bayern und BAYERN 3 kamen auf zwölf übereinstimmende Bereiche, Radio Arabella und BAYERN 1 stimmten in elf von 20 möglichen Untersuchungspunkten überein.

Gleiches gilt auch für Generalhypothese 2. Von 60 Teiluntersuchungen führten zwei nicht zu einem Ergebnis und konnten nicht in die Wertung mit einfließen. Folglich war die Berechnungsgrundlage an dieser Stelle lediglich auf 58 Untersuchungsbereiche zu beziehen. 16 Ergebnisse konnten Konvergenz nachweisen, was etwa 28 Prozent entsprach. Die zweite Generalhypothese erreichte also ebenfalls nicht die, für eine Annahme nötigen, 75 Prozent. Auch die beiden nicht ermittelbaren Ergebnisse hätten dieses Resultat nicht maßgeblich beeinflusst. Die Gegenüberstellung der Sender ergab zwischen 2008 und 2014 Konvergenz für bigFM und DASSING in sechs von 20 Fällen. Der Vergleich von antenne bayern und BAYERN 3 ergab ebenfalls Annäherungen in nur fünf Bereichen. Bei den Oldie-Stationen Radio Arabella und BAYERN 1 konnte in fünf von 20 Fällen Konvergenz belegt werden.

Bei der Analyse der Richtung der Konvergenz (Anhang 1, Tabelle 211, S. 125) ließ sich feststellen, dass in sechs von 16 Fällen die Privatsender das Leitmedium für die öffentlich-rechtlichen Sender darstellten. Dieser Zahl können noch zwei weitere Ergebnisse hinzuaddiert werden, nämlich diejenigen, wo ungerichtete Konvergenz vorlag, jedoch die öffentlich-rechtlichen Programme einen größeren Anteil hinsichtlich der Konvergenz

7. Ergebnisdarstellung quantitative Methode

erreichten als die Privatsender. Das bedeutet, dass in etwa 50 Prozent der Fälle die Programme der Landesrundfunkanstalten das Folgemedium waren. In drei von 16 Fällen, also etwa 19 Prozent, konvergierten die Privatsender gerichtet zu den öffentlich-rechtlichen Programmen. Zweimal näherten sich die unterschiedlichen Anbietergruppen auf gleiche Weise aneinander an, in den verbleibenden drei Fällen konnte die Richtung der Konvergenz nicht ermittelt werden.

7.6 Abschließende Sendervergleiche

Um die Entwicklung der Sender zu dokumentieren, werden die Formate jeweils mit Säulendiagrammen abschließend verglichen. Dabei sind die Laufzeiten der sechs Kategorien der Basiscodierung prozentual auf der Basis von 75600 Sekunden dargestellt. Die Laufzeiten entstammen größtenteils aus den bereits vorhandenen Ergebnissen vorausgehender Hilfskonstrukte (Anhang 1, Tabellen 90 und 91, S. 64, Tabellen 113 und 114, S. 77f, Tabellen 139 und 140, S. 93 sowie Tabellen 141 und 142, S. 94). Hinzu kommt die Berechnung der Laufzeiten der Verpackungselemente (siehe Anhang 1, Tabellen 214 und 215, S. 126f). Es ergibt sich allerdings eine Änderung, da die Moderationslaufzeiten nun inklusive der Serviceblöcke in die Auswertung mit einfließen (siehe Anhang 1, Tabellen 212 und 213, S. 126).

bigFM versus DASDING. Aus nachfolgendem Säulendiagramm (Abbildung 48) geht klar der Unterschied zwischen dem werbefreien Jugendsender des SWR und bigFM hervor. Es ist auffällig, dass beide Sender in etwa den gleichen Musikanteil hätten, wenn der Privatsender auf seine Werbung verzichten könnte.

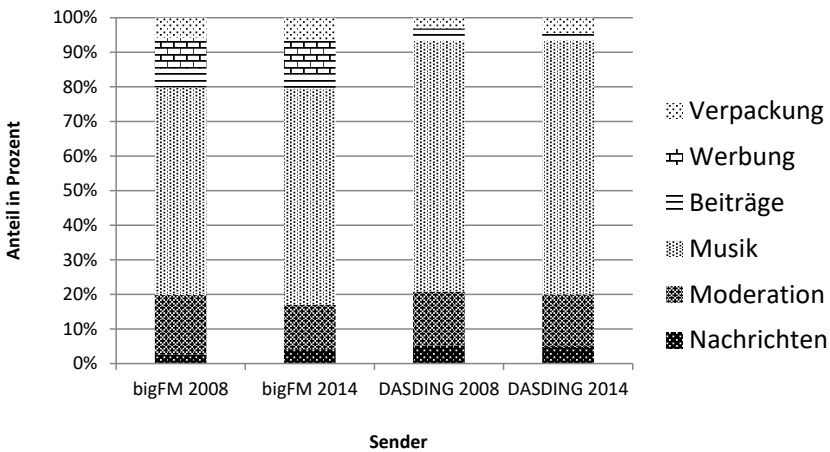


Abbildung 48. Verteilung der Basiselemente in Prozent CHR-Formate
($n = 75600$ Sekunden pro Sender und Jahr).

Des Weiteren wird deutlich, dass bigFM im Jahr 2014 seinen Nachrichtenanteil verdoppelt hat, aber dennoch weniger Wortanteil im Programm hat, was sich etwas auf Musiklaufzeit auswirkt. Bei DAsDING ist im zweiten Untersuchungszeitraum der Nachrichten-, Moderations- und Musikanteil in etwa konstant geblieben. Allerdings hat sich der zeitliche Anteil der journalistischen Beiträge verringert. Hinzu kommt, dass der Jugendsender des SWR 2014 die Laufzeit seiner Verpackungselemente erhöht hat. Die Selbstvermarktung hat also zugenommen.

antenne bayern versus BAYERN 3. Bei den AC-Sendern gab es zwischen 2008 und 2014 deutliche Verschiebungen im Bereich der Programmausrichtung. Besonders auffällig ist, dass beide Sender den Moderationsanteil zurückgefahren haben (Abbildung 49). Auch haben beide Stationen den journalistischen Wortanteil gekürzt, weshalb sich der Musikanteil erhöht hat.

7. Ergebnisdarstellung quantitative Methode

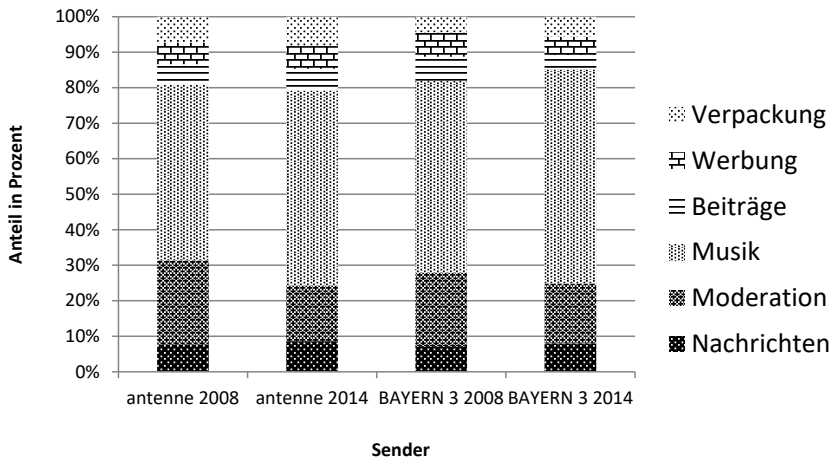


Abbildung 49. Verteilung der Basiselemente in Prozent AC-Formate
($n = 75600$ Sekunden pro Sender und Jahr).

Des Weiteren legen beide Sender mehr Wert auf Eigenvermarktung. In beiden Fällen hat sich die Laufzeit der Verpackungs- und Promotions-elemente von 2008 auf 2014 verlängert. Parallelen ergeben sich auch bei der Nachrichtenlaufzeit. Sowohl antenne bayern als auch BAYERN 3 haben den Anteil an „harten Nachrichten“ gesteigert.

Radio Arabella versus BAYERN 1. Im Gegensatz zum ersten Untersuchungszeitraum haben die Oldie-Wellen ihren Nachrichtenanteil reduziert. Deutlicher wird aber der Unterschied bei der Moderation, vor allen Dingen bei BAYERN 1. Der Sender des Bayerischen Rundfunks moderierte 2014 rund 45 Minuten weniger als im ersten Untersuchungszeitraum (Abbildung 50).

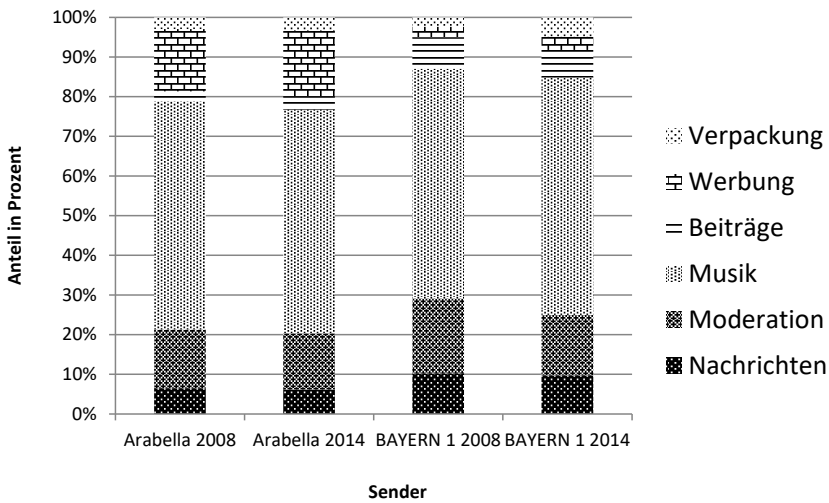


Abbildung 50. Verteilung der Basiselemente in Prozent Oldie-Formate
($n = 75600$ Sekunden pro Sender und Jahr).

Radio Arabella konnte im Vergleich zum Jahr 2008 seinen Musikanteil nicht steigern, bei BAYERN 1 kommt es jedoch zu einer deutlichen Erhöhung der Laufzeit. Erkennbar ist auch, dass der Sender der Landesrundfunkanstalt die journalistischen Beiträge reduziert hat und 2014 mehr Wert auf Verpackungs- und Promotionelemente legt. Erneut wird der Nachteil für die Programmgestaltung von Radio Arabella aufgrund des notwendigen hohen Werbeanteils deutlich.

Zusammenfassung. Bis auf Radio Arabella haben alle Sender gemein, dass sie die Laufzeit der journalistischen Inhalte verringert haben. Stattdessen geht der Trend hin zu mehr Musik. Hinzu kommt, dass alle Formate und Stationen ebenfalls die Moderationsanteile zurückgefahren haben – Wortinhalte scheinen nicht mehr so im Fokus zu stehen, wie im ersten Untersuchungszeitraum – besonders auffällig ist dies bei antenne bayern. Der Sender hat pro Woche insgesamt fast 100 Minuten Wortanteil in den der Morning Show abgebaut. Eine parallele Entwicklung gibt es bei Verpackungs- und Promotionelementen. Alle Sender haben in diesem Bereich die Laufzeiten erhöht.